



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0197-III/9/e/2017

Wien, am 20. März 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Steger und weitere Abgeordnete haben am 2. Februar 2017 unter der Zahl 11787/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übergriffe auf christliche Asylwerber in Asylunterkünften“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Die Religionszugehörigkeit einer Asylwerberin/eines Asylwerbers wird zwar im Rahmen der Erstbefragung oder Einvernahme erhoben, es werden jedoch keine gesonderten Statistiken, die sich an der Religionszugehörigkeit orientieren, geführt.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

Es werden alle strafbaren Handlungen in Unterkünften für hilfs- und schutzbedürftige Fremde statistisch erfasst, Statistiken über die Religionszugehörigkeit werden in diesem Zusammenhang jedoch nicht geführt.

<b>Straftaten in Unterkünften für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich 2016</b>			
<b>Alter/Tatverdächtige</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>Anzahl Straftaten</b>
unter 14	50	2	52
14 bis 17	685	11	696
18 bis 35	1665	126	1791
36 bis 50	309	28	337
51+	41	15	56

**Zu Frage 7:**

Im Rahmen der Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in den Bundesbetreuungsstellen wird bestmöglich auf die Bedürfnisse der untergebrachten Personen eingegangen. Dabei wird auch das Religionsbekenntnis berücksichtigt soweit erforderlich bzw. dies von den betreffenden Personen gewünscht wird. Grundsätzlich wird bei der Betreuung ein besonderer Stellenwert auf religiöse Neutralität gelegt und im Rahmen von Nationengesprächen und Workshops auf einen möglichst konfliktfreien und friedlichen Umgang miteinander hingewirkt.

In den Betreuungsstellen Ost (Traiskirchen) und West (Thalham) bestehen Kooperationen mit christlichen Einrichtungen, welche den untergebrachten Personen als Anlaufstelle und zur persönlichen Unterstützung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus besteht in den Bundesbetreuungsstellen jederzeit die Möglichkeit, sich mit Anliegen und Beschwerden an die zuständigen Vertrauenspersonen (Sozialbetreuer etc.) des Betreuungsunternehmens sowie an die Betriebsleitung zu wenden. Auf Vorfälle wird situationsbezogen reagiert und werden strafrechtlich relevante Vorfälle umgehend zur Anzeige gebracht.

Mag. Wolfgang Sobotka



